

Öffentliche Auslegung der Prüfungsmittelungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über eine unvermutete Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat aufgrund des § 110 Abs. 5 GemO i. V. m. § 111 der LHO, des § 14 RHG und Nr. der VV zu § 14 RHG eine unvermutete Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse durchgeführt. Die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Offenbach über das Ergebnis der Prüfung mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsmittelungen gem. § 33 Abs.1 GemO erfolgte in der Sitzung vom 14.12.2011

Der Prüfbericht mit den Prüfungsmittelungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 23.09.2011 liegt vom Montag, dem **9. Januar 2012 bis einschließlich Dienstag, dem 17. Januar 2012** in Zimmer 27 der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 6 in 76877 Offenbach an der Queich während der Dienststunden aus. Von der Offenlage sind Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO ausgeschlossen.

Offenbach, den 28. Dezember 2011
Verbandsgemeindeverwaltung
Axel Wassyl
Bürgermeister